



Österreichischer Gewerkschaftsbund ZVR-Nr.: 576439352
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST
Bundesvertretung 13 der UNIVERSITÄTSGEWERKSCHAFT –
WISSENSCHAFTLICHES UND KÜNSTLERISCHES PERSONAL
1010 Wien, Teinfaltstraße 7/5. Stock links
Tel.: 01/53454-125, FAX: 01/53454-207
E-Mail: office.bv13@goed.at

Herrn
Generalsekretär
Sektionschef Mag. Friedrich Faulhammer
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Leiter der Sektion für Universitäten, Fachhochschulen
und Privatuniversitäten

Fr. Mag.^a Chr. Perle

Minoritenplatz 5
1014 Wien

email: friedrich.faulhammer@bmwf.gv.at
christine.perle@bmwf.gv.at

Wien, am 4.11.2010

Betrifft: Stellungnahme zur Änderung UG-Novelle

Sehr geehrter Herr Sektionschef Faulhammer!
Sehr geehrte Frau Mag^a Perle!

In **§ 13, Abs. k** wurde die Erhöhung der Zahl der Studienplätze festgeschrieben. Das wird nun gestrichen: die bildungspolitischen Konsequenzen für eine Wissensgesellschaft sind in den Medien schon vielfach abgedruckt worden und werden hier nicht wiederholt!

§ 54, Abs. 8 betont die Bedeutung von Lehrveranstaltungen in der ansonsten lehrveranstaltungsfreien Zeit. Da derzeit etwa 70 % der Studierenden regelmäßig auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind, bedeutet das eine wesentliche Einschränkung der Erwerbsarbeit. Gerade hinsichtlich der geplanten Kürzung der Kinderbeihilfe ist das eine zusätzliche Verschärfung der Studienbedingungen.

Gerade jene Universitäten, die schon jetzt unter extremem Personalmangel leiden, werden eine erhöhte Anzahl von Parallellehrveranstaltungen bzw Sommer-LVAs mangels Budget bzw Personal nicht erfüllen können. Auch erhebt sich die Frage, wann und wer dann noch Forschung und Erschließung der Künste betreiben soll (und das beinhaltet auch die Betreuung von Dissertationen und Masterarbeiten), wenn nur mehr „Schulbetrieb“ herrscht!

Weiters ist die Planbarkeit von Urlauben und Kongressbesuchen für das wissenschaftliche Personal durch Übernahme von Lehrveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit stark eingeschränkt.

§ 141, Abs. 9: Die verpflichtende Refundierung von Mehrkosten für zusätzliche Studienplätze entfällt, was damit den Weg für Mehrleistungsforderung ohne Abgeltung der Mehrkosten ebnet. Auch das ist ein Rückschritt im Vergleich zu anderen Regelungen, insbesondere jenen in Deutschland. Die bildungspolitischen Konsequenzen sind in den Medien schon vielfach erörtert worden und werden hier nicht wiederholt!

§ 143, Abs. 8:

Die Verlängerung der Fristerstreckung für die Erstellung von arbeitsstättenverordnungskonformen Gebäuden ist allseits befürchtet worden und wird nun lapidar von 2013 auf 2016 erstreckt. Hierzu ist festzustellen, dass § 112, Abs. 2 - dh die Generalsanierungspläne - von Seiten des Ministeriums sechs Jahre nach Inkrafttreten des Universitätsgesetzes noch immer nicht umgesetzt ist und dass der Bund bislang dem Auftrag des § 112 (2) UG nicht nachgekommen ist. Dies ist auch deshalb verwunderlich, weil Infrastrukturmaßnahmen in Zeiten der Rezession, insbesondere bei überfälligen baulichen Sanierungen gut argumentierbar sind und langfristige Investitionen darstellen würden.

Betroffen davon sind wieder einmal die Universitätsbediensteten!

Das gilt auch für den Aufschub der notwendigen baulichen Adaptierungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Behinderungen) und zwar sowohl im MitarbeiterInnenbereich als auch Studierendenbereich! Es ist menschenverachtend und unwürdig, dass bei einer der schwächsten Gruppen verzögert und eingespart wird.

Somit ergibt sich zusammenfassend eine insgesamt ablehnende Stellungnahme zu der geplanten Novelle.

UNIVERSITÄTSGEWERKSCHAFT –
WISSENSCHAFLICHES UND KÜNSTLERISCHES PERSONAL

a.o. Univ.-Prof. Dr. Richard Kdolsky, eh.
Vorsitzender

Ass.Prof. Dr. Herbert Sassik eh.
Vorsitzender-Stv.

a.o. Univ.-Prof. Dr. Gert-Michael Steiner eh.
Vorsitzender-Stv.